



## Wie kann ich die Software nutzen?

- Kostenersparnis
- Einfache, intuitive Bedienung
- Zeitersparnis = Zeit für den Patienten
- Überall verfügbar
- Preiswerte und einfache DTA-Abrechnung
- Kompetenter, kostenloser Support
- Kein Installationsaufwand
- Kein Mindestvolumen, keine Mindestvertragslaufzeit

Nutzen Sie die kostenlose Pflegesoftware<sup>3</sup> des DMRZ!

## Pflegeplanung, Dokumentation, Tourenplanung, Dienstpläne und mobile Erfassung kostenlos; Abrechnung für nur 0,5 Prozent\*

Das Deutsche Medizinrechenzentrum (DMRZ) beschreitet im Bereich Pflege neue Wege. Bislang mussten Sie für hochwertige Pflegesoftware tief in die Tasche greifen und mitunter mehrere tausend Euro ausgeben.

### Warum soll ich mit dem DMRZ abrechnen?

Mit der Lösung des Deutschen Medizinrechenzentrums (DMRZ) rechnen Pflegedienste bequem und einfach per Internet ab. Dazu benötigen Sie nur einen PC mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Sie können sowohl Leistungen nach § 105 SGB XI als auch nach § 302 SGB V abrechnen. Positiv: Für die Abrechnung zahlen Sie nur 0,5 Prozent\* der Rechnungssumme.

Doch das ist noch nicht alles! Sie können die [kostenlose Pflegesoftware<sup>3</sup>](#) des DMRZ nutzen,

um Ihre Pflegeadministration darüber zu erledigen - neben der Abrechnung. Diese Lösung können Sie wie gewohnt online - über das DMRZ-Portal - nutzen. Sie brauchen keine Software zu installieren und müssen sich nicht um Updates kümmern.

## Warum sollte ich elektronisch abrechnen?

Für Pflegedienste wurde in den meisten Bundesländern die Pflicht zur elektronischen Abrechnung per Datenträgeraustausch (DTA) bereits eingeführt. Rechnen sie Pflegeleistungen nach Einführung dieser Pflicht noch allein per Papier mit den Pflegekassen ab, riskieren Sie Rechnerkürzungen von bis zu 5 Prozent.

## Was kann ich mit den Kostenträgern abrechnen?

Als ambulanter Pflegedienst betreuen Sie eine Vielzahl an Patienten und erbringen im Rahmen der Pflege und der häuslichen Krankenpflege individuelle Pflegeleistungen - im gewohnten Umfeld des Patienten.

Bei der Abrechnung ambulanter Pflege sollten Sie beachten, dass zwischen "Pflege" und "häuslicher Krankenpflege" unterschieden wird. Unter dem Begriff "Pflege" werden Leistungen zusammengefasst, die aufgrund eines Pflegevertrages zwischen Patient und Pflegedienst erbracht werden und die - je nach Pflegestufe - die Pflegekasse bezahlt. Mit der Pflegekasse wird nach § 105 SGB XI abgerechnet.

Verordnet dagegen ein Arzt die "häusliche Krankenpflege", z. B. für die Dauer einer schweren Erkrankung eines Patienten, mit dem Ziel, einen Krankenhausaufenthalt zu vermeiden, werden diese Leistungen nach § 302 SGB V mit den Krankenkassen abgerechnet. Um Ihren Aufwand erstattet zu bekommen, müssen Sie der Krankenkasse eine Rechnung stellen und die Verordnung des Patienten mit einreichen.

## So geht's

Wer mit den gesetzlichen Kostenträgern über das Deutsche Medizinrechenzentrum abrechnen will, der braucht nur einen Computer mit Internetanschluss und einen Internet Browser. Die Abrechnung mit den Krankenkassen erfolgt direkt online über das Internet. Sie müssen sich also keine Software auf dem Rechner installieren. Sie loggen sich mit Ihren Zugangsdaten beim DMRZ ein und erfassen online Ihre Abrechnungsdaten. Mit einem Mausklick generieren Sie die Rechnungen, die automatisch pro Kostenträger zusammengefasst werden. Die elektronischen Rechnungsdaten werden dann vom DMRZ sofort im richtigen Format und sicher verschlüsselt an die zuständigen Annahmestellen versandt. Für die erzeugten Rechnungen drucken Sie jetzt nur noch den ebenfalls automatisch erzeugten Begleitzettel aus und schicken ihn mit den Unterlagen postalisch an die jeweilige Prüfstelle, die Ihnen vom DMRZ vorgegeben wird. Spätestens nach 30 Tagen haben Sie dann Ihr Geld auf dem Konto.

## Kostenlose Inklusivleistungen



Hotline zum Ortstarif



Mehrfachlizenzen



Aktuelle Preise



Wenig Rückläufer



Sicherheit inklusive



Schnelleingabe



Updateservice



DTA-Schnittstelle



Keine Lizenz-/Wartungskosten



Kostenträgermanagement



Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%\*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

## Auszeichnungen / Awards

**Rechtliche Hinweise:** \* = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.  
 \*\* = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt. (Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

+2 = Für die Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefentarife.

3 = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.